

Mag. Martina Glatz
1100 Wien, Herzgasse 78/33
Tel: +43 664 614 53 70
Mail: martina.isabel.glatz@gmail.com

An die Datenschutzbehörde
1010 Wien, Hohenstaufengasse 3
REPUBLIK ÖSTERREICH
via e-Mail: dsb@dsb.gv.at

Wien, am 22. September 2014

Geheimhaltung schutzwürdiger personenbezogener Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie in meiner Funktion als Vorsitzende des Musikschullehrerausschusses der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe und als solche Interessensvertreterin der NÖ Musikschullehrer, da die Problematik alle NÖ Musikschulen betrifft und da die überwiegende Mehrheit meiner Kollegen gar nicht darüber informiert ist, welche Daten von ihnen weitergegeben werden und wohin.

Anlass meiner Anfrage ist eine Infomail des Musikschulmanagements NÖ, auf das mich mehrere Musikschulleiter aufmerksam gemacht haben, in dem die Leiter aufgefordert werden, bei Änderungen unter anderem des Personalstands Daten von Lehrpersonen in Form von pdf-Dateien per e-Mail an den NÖ Landesschulrat zu übermitteln, darunter Unterlagen wie ärztliches Attest und Strafregisterauszug.

Meinen Informationen zufolge ist der NÖ Landesschulrat als Aufsichtsbehörde zwar zuständig für Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht, jedoch nicht für Musikschulen ohne Öffentlichkeitsrecht – wobei Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht in NÖ (mit im vergangenen Schuljahr 12 von 128 Musikschulen) in der Minderheit sind. Die Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit der zuständigen Abteilung des Amts der NÖ Landesregierung (Kunst und Kultur) in erster Linie mit der Abwicklung der Musikschulförderung (sowie mit Aufgaben wie Qualitätssicherung, Beratung, Information etc.) beauftragt wurde. Obwohl das Musikschulmanagement keine Aufsichtsbehörde ist, kommen viele Musikschulleiter aus Sorge um die Beibehaltung der geförderten Wochenstunden ihrer jeweiligen Musikschulen schon ‚Empfehlungen‘ und erst recht Aufforderungen des Musikschulmanagements teilweise mehr oder weniger unreflektiert nach.

Gemäß NÖ Musikschulgesetz 2000 (§ 1 Abs. 1) sind NÖ Musikschulen „von physischen Personen oder von Gemeinden, Gemeindeverbänden oder sonstigen juristischen Personen betriebene öffentlich zugängliche Privatschulen für künstlerische Ausbildung in Musik, Tanz und darstellende Kunst in Niederösterreich gemäß Privatschulgesetz“. Schulerhalter und damit Dienstgeber der jeweils bei ihnen beschäftigten Musikschullehrkräfte sind also hauptsächlich Gemeinden oder Gemeindeverbände. So weit ich informiert bin, können diese bei der Einstellung neuer Lehrkräfte von ihnen unter anderem ärztliche Atteste und Strafregisterauszüge einfordern – können, müssen jedoch nicht. Angesichts dessen, dass das Einholen dieser Bescheinigungen aufwendig und zum Teil gebührenpflichtig ist, verzichten manche Dienstgeber darauf. Daher sind manche Musikschulen gar nicht im Besitz der geforderten Unterlagen.

Darf eine Tochtergesellschaft einer vom Amt der NÖ Landesregierung mit der Förderungsabwicklung betrauten GmbH im Namen einer Aufsichtsbehörde, die für den Großteil der Musikschulen gar nicht zuständig ist, von Musikschulleitern fordern, dieser Aufsichtsbehörde sensible Daten ihrer Mitarbeiter elektronisch zu übermitteln – oder gar Unterlagen zu diesem Zweck eigens einholen zu lassen?

Was raten Sie den betroffenen Musikschulleitern und Lehrkräften?

Im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen ersuche ich um möglichst baldige Antwort, bevor schutzwürdige personenbezogene Daten ohne Wissen und Einverständnis der Betroffenen womöglich in unbefugte Hände kommen und sich Musikschulleiter im Bemühen um die Einhaltung der Vorgaben ihrer Förderstelle womöglich Verletzungen des Datenschutzes strafbar machen!

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,
Martina Glatz

MUSIKSCHULLEHRERAUSSCHUSS:
www.gdg-kmsfb.at/musikschullehrer

Beilagen:

- Infomail NÖ MusikschulleiterInnen | Fr 12. September 2014
- Informationsblatt zur Änderungsmeldung an den Landesschulrat für Niederösterreich und das Musikschulmanagement Niederösterreich bezüglich Schulerhalter, Musikschulleitung und Lehrpersonal sowie Unterrichtsräumlichkeiten
- Formular 1 zur Änderungsmeldung für niederösterreichische Musikschulen:
Änderungsmeldung an den Landesschulrat für Niederösterreich und das Musikschulmanagement Niederösterreich bezüglich Musikschulleitung und Lehrpersonal

Ergeht in Kopie an:

Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe,
Landesgruppe NÖ (Veröffentlichung: NÖ | Musikschulausschuss | Fragen an die Politik)
www.gdg-kmsfb.at
via e-Mail: niederosterreich@gdg-kmsfb.at

Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen
www.no-musikschulinfo.net
via e-Mail: noe-mslehrer@gmx.at

Kontakte:

MUSIKSCHULMANAGEMENT NIEDERÖSTERREICH GmbH
www.musikschulmanagement.at
Firmensitz: Schloss Atzenbrugg Anschrift: Schlossplatz 1, 3452 Atzenbrugg
Firmenstandort: Hypogasse 1/2. Stock, 3100 St. Pölten
Telefon: +43 2742 9005 16880
Fax: +43 2742 9005 16898
Ansprechpartner: Mag. Michaela Hahn, michaela.hahn@musikschulmanagement.at
Firmenbuchnummer: FN 308688d
Firmenbuchgericht: Landesgericht St. Pölten
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: ATU 64194703
Geschäftsführer: Dorothea Draxler, Mag. Michaela Hahn
Gesellschafter (Beteiligung: 100%): Kultur.Region.Niederösterreich GmbH

LANDESSCHULRAT FÜR NIEDERÖSTERREICH

Rennbahnstraße 29

A-3109 St. Pölten

t. +43 (0)2742 / 280 -0

f. +43 (0)2742 / 280 - 1111

<http://www.lsr-noe.gv.at>

office@lsr-noe.gv.at

DVR: 0064394

Rechtliche Grundlagen:

Privatschulgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009266>

NÖ Musikschulgesetz 2000:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2006078/LRNI_2006078.html

NÖ Musikschul-Förderungsverordnung 2000 (Förderantrag):

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2014070/LRNI_2014070.html

Von: Brigitte Pichler - Musikschulmanagement Niederösterreich

<brigitte.pichler@musikschulmanagement.at>

Betreff: INFOMAIL NÖ MUSIKSCHULLEITERINNEN | Fr 12. September 2014

Datum: 12. September 2014 16:40:06 MESZ

An: Brigitte Pichler - Musikschulmanagement Niederösterreich

<brigitte.pichler@musikschulmanagement.at>

INFOMAIL NÖ MUSIKSCHULLEITERINNEN | Fr 12. September 2014

Sehr geehrte Musikschulleiter und Musikschulleiterinnen,

wir hoffen, dass das neue Schuljahr für Sie gut begonnen hat und möchten Sie in gewohnter Weise über Aktuelles informieren:

WIR SIND ÜBERSIEDELT

Unser Büro ist in das Gebäude der HYPO NOE Gruppe, ans nördliche Ende des Regierungsviertels, übersiedelt (Hypogasse 1, 2. Stock, 3100 St. Pölten). Der Firmensitz und die Rechnungsadresse bleiben unverändert (Schlossplatz 1, 3452 Atzenbrugg). Wir sind bereits unter der neuen Telefonnummer 02742 9005 16880 für Sie erreichbar, unsere neue Faxnummer lautet 02742 9005 16898, Mailadressen haben sich nicht geändert. Damit Sie sich gleich direkt an unsere MitarbeiterInnen wenden können, legen wir nochmals das Ansprechpersonenblatt bei.

STELLENAUSSCHREIBUNG BEREICHSLEITUNG LEHRERENTWICKLUNG

Die Stelle für die Bereichsleitung Lehrerentwicklung im Musikschulmanagement Niederösterreich ist ausgeschrieben. Bewerbungen sind **bis Mo 22. September 2014** möglich. **Bitte informieren Sie interessierte LehrerInnen über diese Stellenausschreibung.** Nähere Informationen auf unserer [Homepage](#).

FÖRDERUNG

Landesschulrat für Niederösterreich

Bezüglich der Änderungsmeldungen an den Landesschulrat für Niederösterreich und das Musikschulmanagement Niederösterreich haben sich die Formulare sowie der Ablauf, gültig ab dem Schuljahr 2014/2015, geändert. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte dem beigelegten Infoblatt, in welchem die nötigen Schritte genau erklärt werden. Die zu übermittelnden Listen finden Sie ebenfalls im Anhang.

Erwachsenenregelung und Unterricht für Erwachsene:

Auf Grund einiger Anfragen möchten wir erneut darauf hinweisen, dass es KEINE Förderung für Erwachsene, d.h. vollendetes 24. Lebensjahr, Stichtag 30.10.1990, gibt (Ausnahme: Ergänzungsfachunterricht mit mehr als 50 % Schülern, die nicht erwachsen sind).

Neuerung im Schuljahr 2014/2015:

Im Schuljahr 2014 / 2015 verringert sich die Zahl der NÖ Musikschulen von 131 auf 128 (47 Regionalmusikschulen und 81 Standardmusikschulen).

Der Musikschulverband Kilb wurde mit dem Schuljahr 2014/2015 aufgelöst: Die Gemeinden Kilb und Hürm sind nun provisorische Mitgliedsgemeinden des Musikschulverbandes Alpevorland, die Gemeinde Bischofstetten gehört nun dem provisorischen Gemeindeverband der Musikschule Obergrafendorf an. Weiters schließen sich der Gemeindeverband St.Pantaleon-Erla, die Musikschule der Stadtgemeinde St. Valentin und die Josef Leeb – Musikschule der Stadt Haag zum provisorischen Musikschulverband „Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel“ zusammen.

Alle Neuerungen sind auch im NÖ Musikschulplan auf der Homepage des Musikschulmanagement Niederösterreich nachschlagbar.

LEHRERENTWICKLUNG

Das Beste wiederfinden

Die bekannte Referentin Irmtraud Tarr wird am Fr 21. November 2014 in Berndorf ein Seminar zum Thema „Resonanz“ durchführen. Für diese regionale Fortbildung bittet die Musikschule Triestingtal bis 5. Oktober 2014 um Anmeldung der Teilnahme. Information und

Anmeldung: http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp?tt=MUSIK_R9&id=86231

Anmeldeschlüsse September

Für die Oktober-Seminare unserer Jahresfortbildungen ist der Anmeldeschluss bereits Ende September: „Ganz in der Musik – Elementare Musikkunde“ am Sa 11. Oktober 2014 mit Verena Unterguggenberger; „Impuls.Mittelalter – Musik für Blockflöten“ am Sa 18. Oktober 2014 mit Michael Posch; „Play & Record“ Modul 1 am Sa 18. Oktober 2014 mit Paul Urbanek. – Wir laden zur Teilnahme ein! Informationen und

Anmeldung: http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp?tt=MUSIK_R9&id=89141.

Musikschulkongress bei Music Austria Ried 2014

Thema: Musikschulen im Dialog. Termin: Fr 3. Oktober 2014. Ort: Ried im Innkreis. Referenten: Ulrich Moritz (Bodypercussion), Martin D. Loritz (Berufsbild MusikschullehrerIn). Anmeldeschluss: 21. September 2014.

Link: <http://www.landesmusikschulen.at/index.php/service/online-anmeldungen/musikschulkongress-2014>

Fachgruppentreffen Streicher

Die Fachgruppenkoordinatorin Silvia Reiß MA lädt alle StreicherkollegInnen der Regionen Weinviertel, NÖ Ost und NÖ Süd sehr herzlich zum Informationstreffen ein, mit dem Schwerpunkt Ensemblestreffen „Treffpunkt Streicher“, das im April 2015 für diese Regionen ausgetragen wird. Termin: Mo 29. September, 9.30 bis 11.30 Uhr in der Franz Schmidt-Musikschule Perchtoldsdorf, Wienergasse 17. Kontakt und Information auf der Streicher-

Homepage: http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp?tt=MUSIK_R37

MUSIKVERMITTLUNG

Erinnerung: Get in touch – Infoworkshop

Mit dem neuen Bereich der Musikvermittlung im Musikschulmanagement wurde eine Musikvermittlungsstelle speziell für MusikschullehrerInnen und MusikschülerInnen eingerichtet. Die geplanten Workshops dienen der Information und Vernetzung und sollen interessierten MusikschullehrerInnen die Möglichkeit geben, sich über etwaige Projekte und Vorhaben auszutauschen und mehr über den Bereich der Musikvermittlung zu erfahren. Je mehr TeilnehmerInnen, desto vielfältiger und bunter der Vormittag – bitte sprechen Sie am Thema Musikvermittlung interessierte MusikschullehrerInnen darauf an! Mo 29. September 2014, 10.00 bis 13.00 Uhr, NV-Gebäude, Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten

Do 9. Oktober 2014, 10.00 bis 13.00 Uhr, Josef Matthias Hauer Musikschule der Stadt Wiener Neustadt, Herzog Leopold-Straße 21, 2700 Wr. Neustadt

Anmeldung bis 22. bzw. 29. September 2014 unter marie-luise.haschke@musikschulmanagement.at

Lotte und der Orgelwurm

Im Rahmen der neuen Musikvermittlungsschiene lädt das Musikschulmanagement Niederösterreich am Di 14. Oktober Volksschulklassen in das Konservatorium für Kirchenmusik. Ein Vormittag im Zeichen der Orgel ermöglicht das Entdecken und Kennenlernen von Klängen, technischen Abläufen, sowie bekannten und neuen Melodien und Werken. **Information und Anmeldung:** Mag. Marie-Luise Haschke MAS, MA, T. 02742 9005 16886, marie-luise.haschke@musikschulmanagement.at

TALENTEFÖRDERUNG

Jugendjazzorchester Niederösterreich

Am Sa 11. Oktober 2014, 20.00 Uhr: Konzert des Jugendjazzorchester Niederösterreich gemeinsam mit der Big Band Waidhofen an der Thaya, Stadtsaal Waidhofen/Thaya, Franz Leisser-Straße 2, 2820 Waidhofen an der Thaya.

Veranstalter: Verein Sozial Aktiv. Karten erhältlich über www.oeticket.com und in allen oeticket-Verkaufsstellen

Orgelkonzert prima la musica

Das größte aller Instrumente wird am Di 14. Oktober 2014 um 18.00 Uhr durch den musikalischen Nachwuchs aus den niederösterreichischen Musikschulen in den Mittelpunkt gerückt. Ausgewählte PreisträgerInnen der Orgelwertung von prima la musica 2014 präsentieren in einem gemeinsamen Konzert Auszüge aus ihrem Wettbewerbsprogramm. **Eintritt frei, Anmeldung erbeten:** Julia Pfeiffer, T. 02742 9005 16890, julia.pfeiffer@musikschulmanagement.at

Talentförderprogramm

Im September wird ein Informationsfolder an alle SchülerInnen und LehrerInnen im Talentförderprogramm versendet, der über die Zielsetzungen des Talentförderprogramms und die damit verbundenen Angebote, wie allgemeine und fachspezifische Workshops, informieren wird. Weitere Informationen: MMag. Isabella Maierhofer, isabella.maierhofer@musikschulmanagement.at

Jugendsinfonieorchester Niederösterreich

Am So 23. November 2014 findet das **Probenspiel** für das Jugendsinfonieorchester Niederösterreich in der Musikschule der Landeshauptstadt St. Pölten statt. Hier gibt es die Möglichkeit sich für die Saison 2015 zu qualifizieren.

Gesucht werde MusikerInnen für **Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Klarinette, Fagott, Posaune, Tuba**. Die MusikschülerInnen sollen zwischen 15 und 22 Jahren alt sein, in Niederösterreich wohnen, oder eine niederösterreichische Musikschule besuchen. **Information und Anmeldung:** Mag. Andreas Raidl, T: 0664 8485368, andreas.raidl@musikschulmanagement.at

Am So 16. November 2014, 17.00 Uhr, findet das **Herbstkonzert** dieses Jugendorchesters statt. Das letzte Konzert des Jahres wird der krönende Abschluss der abgelaufenen erfolgreichen Saison, Haus der Musik, Großer Wörth 7, 3484 Grafenwörth. **Information und Kartenvorverkauf:** Gemeindeamt Grafenwörth, T: 02738 2212, gemeinde@grafenwoerth.gv.at

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit in diesem Schuljahr!

Michaela Hahn & das Team des Musikschulmanagement Niederösterreich

Musikschulmanagement Niederösterreich
i.A. Brigitte Pichler
Büroleitung
Hypogasse 1/2, 3100 St. Pölten

Tel. 02742 9005 16880
Fax 02742 9005 16898
brigitte.pichler@musikschulmanagement.at
www.musikschulmanagement.at

Firmenbuchnummer: FN 308688d
Landesgericht St. Pölten

E-Mail Disclaimer – Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Falle mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen



INFORMATIONSBLETT ZUR ÄNDERUNGSMELDUNG an den LANDESSCHULRAT FÜR NIEDERÖSTERREICH und das MUSIKSCHULMANAGEMENT NIEDERÖSTERREICH bezüglich SCHULERHALTER, MUSIKSCHULLEITUNG und LEHRPERSONAL sowie UNTERRICHTSRÄUMLICHKEITEN

Ab dem Schuljahr 2014/2015 sind bei **Änderungen bezüglich des Schulerhalters, der Musikschulleitung und Personalstandsänderungen** sowie auch **Veränderungen der Unterrichtsräumlichkeiten** folgende Daten unverzüglich per E-Mail an den Landesschulrat für Niederösterreich (office@lsr-noe.gv.at) bzw. an das Musikschulmanagement Niederösterreich (office@musikschulmanagement.at) zu melden (**auch während des Schuljahres**).

I. MELDUNGEN AN DEN LANDESSCHULRAT FÜR NIEDERÖSTERREICH

- a) Änderungen bezüglich **Musikschulleitung** und **Lehrpersonal** sind mittels beigefügtem **FORMULAR 1** unverzüglich **per E-Mail** an office@lsr-noe.gv.at zu schicken.

Für die/den angeführte(n) Leiterin/Leiter sowie für jede angeführte Lehrperson sind folgende Dokumente als Kopie beizufügen:

1. **Lehrbefähigung bzw. sonstige geeignete Befähigung**
2. **Staatsbürgerschaftsnachweis***
3. **Ärztliches Attest über die Eignung zum Lehrer (von einem Allgemeinmediziner)**
4. **Strafregisterauszug**

* Wenn die Lehrperson über keine österreichische Staatsbürgerschaft verfügt bzw. kein(e) EU-Bürger/in ist, sind weiters vorzulegen:

1. Stellungnahme des Musikschulerhalters, dass die Verwendung im Interesse der Schule gelegen ist
2. Arbeitsgenehmigung
3. Aufenthaltstitel (= Aufenthaltserlaubnis)

Es wird ersucht, pro Person ein **pdf-Dokument** zu erzeugen, das alle genannten Unterlagen beinhaltet.

- b) Änderungen bezüglich **Unterrichtsräumlichkeiten** sind mittels beigefügtem **FORMULAR 2** unverzüglich per E-Mail an office@lsr-noe.gv.at zu schicken.

II. MELDUNGEN AN DAS MUSIKSCHULMANAGEMENT NIEDERÖSTERREICH

Änderungen bezüglich **Musikschulleitung** und **Lehrpersonal** sind mittels beigefügtem **FORMULAR 1 ohne weitere Beilagen** unverzüglich per E-Mail an office@musikschulmanagement.at zu schicken.



Formular 1 zur Änderungsmeldung für niederösterreichische Musikschulen

ÄNDERUNGSMELDUNG an den LANDESSCHULRAT FÜR NIEDERÖSTERREICH und das MUSIKSCHULMANAGEMENT NIEDERÖSTERREICH bezüglich MUSIKSCHULLEITUNG und LEHRPERSONAL

Angaben zum Musikschülerhalter		
Name des Musikschülerhalters:		
Postleitzahl	Ort	Straße/Hausnummer
E-Mail:		

Musikschulleiterin/Musikschulleiter (Änderungen)		
Akad. Grad	Vorname	Nachname
Postleitzahl*	Ort*	Straße/Hausnummer*
E-Mail*		

Lehrpersonen (Änderungen)

Akad. Grad	Vorname	Nachname
Postleitzahl*	Ort*	Straße/Hausnummer*
E-Mail*		

Akad. Grad	Vorname	Nachname
Postleitzahl*	Ort*	Straße/Hausnummer*
E-Mail*		

Akad. Grad	Vorname	Nachname
Postleitzahl*	Ort*	Straße/Hausnummer*
E-Mail*		

*Diese Angaben dienen ausschließlich dem Musikschulmanagement Niederösterreich zur Übermittlung von relevanten Informationen zum niederösterreichischen Musikschulwesen (z.B. Fortbildungsangebote, Jahreskalender, Newsletter) und werden vom Landesschulrat für Niederösterreich im Sinne des Privatschulgesetzes nicht benötigt. Die Zustimmung der Musikschulleiterin/des Musikschulleiters bzw. der Lehrpersonen zur Übermittlung dieser Daten ist einzuholen.



Martina Glatz <martina.isabel.glatz@gmail.com>

Anfrage: Geheimhaltung schutzwürdiger personenbezogener Daten

MALSCH, Oliver <oliver.malsch@dsb.gv.at>
An: Martina Glatz <martina.isabel.glatz@gmail.com>

22. September 2014 15:56

Sehr geehrte Frau Glatz!

Die Datenschutzbehörde ersucht um Verständnis, dass im Rahmen einer E-Mail Auskunft grundsätzlich keine Vorabprüfungen hinsichtlich der Zulässigkeit einer bestimmten Datenverwendung oder der Anwendung bzw. Auslegung rechtlicher Bestimmungen durchgeführt wird bzw. werden kann. Jede Antwort würde ein entsprechendes, vom Gesetz vorgesehene Verfahren (§§ 17 und 30 DSG 2000) bzw. Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes oder der ordentlichen Gerichte präjudizieren.

Das Datenschutzgesetz (DSG 2000) bietet verschiedene Verfahren – mit unterschiedlichem Anwendungsbereich-, um die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften zu erreichen. Näheres zu diesen Verfahren (und Formulare für entsprechende Eingaben) finden Sie auf der Homepage der Datenschutzbehörde unter dem Link: <http://www.dsb.gv.at/site/6189/default.aspx>

Leider können wir über die Informationen auf der Homepage hinaus keine Beratungsleistungen anbieten, oder Rechtsgutachten erstatten. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an einen berufsmäßigen Rechtsberater (z.B. einen Rechtsanwalt) oder eine Beratungsorganisation ihres Vertrauens.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Malsch

Mag. Oliver F. Malsch LL.M.

Datenschutzbehörde - Datenverarbeitungsregister
Hohenstaufengasse 3
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 15-204047
Fax: +43 1 531 15-204016
E-Mail: oliver.malsch@dsb.gv.at
Internet: <http://www.dsk.gv.at/>
DVR:0000027

P Helfen Sie der Umwelt und drucken Sie dieses Mail nur aus, wenn unbedingt nötig.

Jcb. 'A Ufh]bU'; `Um'Qa U]hc.a Ufh]bU]gUWY"[`Um4 [a U]"Wta Q
; YgYbXYh 'A cbHJ[ž&&"GYdHYa VYf'&\$%('%&. (+
5b. DcghZUW '8G6

Cc: niederoesterreich@gdg-kmsfb.at; noe-mslehrer@gmx.at

Betreff: Anfrage: Geheimhaltung schutzwürdiger personenbezogener Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte um möglichst baldige Bearbeitung der beiliegenden Anfrage!

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen, Martina Glatz

Musikschullehrerausschuss GdG-KMSfB NÖ:

www.gdg-kmsfb.at/musikschullehrer

Betrifft: Änderungsmeldungen bezüglich Schulleitung, Lehrpersonal und Unterrichtsräumlichkeiten

Erläuterung zur Vorgehensweise gemäß Privatschulgesetz

Die Musikschulerhalter sind nach dem Privatschulgesetz verpflichtet, Änderungen bezüglich Schulleitung, Lehrpersonal und Unterrichtsräumlichkeiten der zuständigen Schulbehörde zu melden.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 sind die Änderungen samt der laut Privatschulgesetz erforderlichen Nachweise vom Schulerhalter auf elektronischem Wege – per E-Mail – an den Landesschulrat für Niederösterreich zu melden. Diese neue Vorgehensweise gilt nur für neu eintretende Lehrpersonen bzw. für neu bestellte LeiterInnen bzw. ab dem Schuljahr 2014/2015 neu errichtete Unterrichtsräumlichkeiten.

Rechtsgrundlage:

Gesamte Rechtsvorschrift für Privatschulgesetz, Fassung vom 17.09.2014 (siehe dazu <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009266>)

Auszug aus dem Privatschulgesetz:

„§ 3. Voraussetzungen für die Errichtung.

(1) (...)

(2) Die Errichtung von Privatschulen setzt voraus, daß die Bedingungen hinsichtlich des Schulerhalters (§ 4), der Leiter und Lehrer (§ 5) und der Schulräume und Lehrmittel (§ 6) erfüllt werden.

(...)

§ 5. Leiter und Lehrer.

(1) Für die pädagogische und schuladministrative Leitung der Privatschule ist ein Leiter zu bestellen,

- a) der die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt,*
- b) der die Eignung zum Lehrer in sittlicher und gesundheitlicher Hinsicht aufweist,*
- c) der die Lehrbefähigung für die betreffende oder eine verwandte Schulart oder eine sonstige geeignete Befähigung nachweist und*
- d) in dessen Person keine Umstände vorliegen, die nachteilige Auswirkungen auf das österreichische Schulwesen erwarten lassen.*

(2) Schulerhalter, welche die im Abs. 1 lit. a bis c genannten Bedingungen erfüllen, können die Leitung der Privatschule auch selbst ausüben.

(3) Der Leiter ist für die unmittelbare Leitung und Überwachung des Unterrichtes an der Privatschule verantwortlich. Er ist an die in Ausübung der Aufsicht (§ 22) erteilten Weisungen der zuständigen Schulbehörden gebunden.

(4) Die an der Schule verwendeten Lehrer haben ebenfalls die im Abs. 1 lit. a bis d genannten Bedingungen zu erfüllen.

(5) Die zuständige Schulbehörde kann von dem Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft (Abs. 1 lit. a und Abs. 4) Nachsicht erteilen, wenn die Verwendung im Interesse der Schule gelegen ist und öffentliche Interessen der Nachsichterteilung nicht entgegenstehen.

(6) Die Bestellung des Leiters und der Lehrer sowie jede nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes maßgebende Veränderung in deren Person ist vom Schulerhalter der zuständigen Schulbehörde unverzüglich anzuzeigen, welche die Verwendung des Leiters oder Lehrers innerhalb eines Monats ab dem Einlangen der Anzeige zu untersagen hat, wenn die Bedingungen der vorstehenden Absätze nicht erfüllt sind. Darüber hinaus hat die zuständige Schulbehörde die Verwendung eines Leiters oder Lehrers zu untersagen, wenn die in den vorstehenden Absätzen genannten Bedingungen später wegfallen, sowie hinsichtlich des Leiters auch dann, wenn er die ihm nach Abs. 3 obliegenden Aufgaben nicht ausreichend erfüllt.

(7) Die Bestimmungen des Abs. 6 gelten sinngemäß auch für den Schulerhalter in seiner Eigenschaft als Leiter der Schule (Abs. 2).

§ 6. Schulräume und Lehrmittel.

Der Schulerhalter hat nachzuweisen, daß er über Schulräume verfügt, die baulich und einrichtungsmäßig dem Zweck und der Organisation der Privatschule sowie den Grundsätzen der Pädagogik und der Schulhygiene entsprechen. Ferner hat er nachzuweisen, daß die Privatschule die zur Durchführung des Lehrplanes notwendigen Lehrmittel und sonstigen Ausstattungen und Einrichtungen aufweist.“

Anmerkungen zum Privatschulgesetz in Bezug auf das vom Musikschulmanagement am 11. 9. 2014 übermittelten Informationsblatt zur Änderungsmeldung (siehe Beilage):

zu § 5 (1) a): ist durch die Vorlage des Staatsbürgerschaftsnachweises zu belegen.

zu § 5 (1) b): die „*Eignung zum Lehrer in sittlicher (...) Hinsicht*“ ist durch die Vorlage des Strafregisterauszugs zu belegen; die „*Eignung zum Lehrer in (...) gesundheitlicher Hinsicht*“ ist durch die Vorlage eines ärztlichen Attests zu belegen.

zu § 5 (1) c): ist durch die Vorlage der Lehrbefähigung bzw. einer sonstigen geeigneten Befähigung nachzuweisen.

zu § 5 (4): die genannten Unterlagen sind demnach für LeiterInnen und LehrerInnen vorzulegen.

zu § 5 (5): siehe dazu die Anmerkung zu „*Staatsbürgerschaftsnachweis*“ im beigefügten Informationsblatt zur Änderungsmeldung.

zu § 5 (6): die „*zuständige Schulbehörde*“ ist der Landesschulrat für Niederösterreich.

Aus § 5 (6) ergibt sich, dass der Schulerhalter unverzüglich jede Änderung in der Person der Leiterin/des Leiters oder der verwendeten LehrerInnen unter Nachweis der in § 5 (1) genannten Bedingungen dem Landesschulrat für Niederösterreich anzuzeigen hat.

Mag. Andreas Gruber
Fachinspektor für Musikerziehung und Instrumentalunterricht
am Landesschulrat für Niederösterreich